

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 2

Artikel: Stipendienprogramm des Europarates 1972 für Sozialarbeiter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berufsberaterkurse 1970

Das Schlagwort der Education permanente wandelt sich langsam zum Begriff. Gerade der Berufsberater, der sich tagtäglich mit Problemen der Aus- und Weiterbildung konfrontiert sieht, wäre wohl kaum am rechten Platz, wenn er sich nicht selbst ständiger Schulung unterziehen würde. In diesem Sinne entfaltete der Schweizerische Verband für Berufsberatung (SVB) auch in diesem Jahre wieder eine beachtliche Aktivität.

In Partnerschaft mit dem SVB begannen am Institut für Angewandte Psychologie in Zürich im Frühjahr und im Herbst sechssemestrige Kurse zur Vollausbildung in Berufsberatung. Um dem akuten Mangel an berufsberaterischem Nachwuchs entgegensteuern zu können, begann im April 1970 ein zweiter Sonderkurs zur Ausbildung von Berufsberatern. In diesem Kurs werden Persönlichkeiten, die sich auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit und besonderer Lebensreife dazu eignen, in einem dreijährigen Ausbildungsgang, der 12 Wochenkurse und 21 Wochenendseminarien umfaßt, auf den Beruf vorbereitet.

Ganz besonderes Gewicht wurde auf die Weiterbildung gelegt. So fanden 1970 10 dreitägige Kurse mit insgesamt 472 Teilnehmern statt. Ein dreijähriges Rahmenprogramm und die Gliederung in große Themenkreise sorgen für eine gezielte Weiterbildung. Einige Kostproben aus dem Programm mögen dies veranschaulichen: «Möglichkeiten und Grenzen der Intelligenz Erfassung», «Probleme der Eingliederung Hirngeschädigter», «Gesprächsführung in der individuellen Berufsberatung», «Psychologische und soziologische Aspekte der Pubertät», «Die Weiterbildungsmöglichkeiten in der Maschinenindustrie», «Technische Zeichnerberufe für Mädchen», «Die Mode im Spiegel der Zeit». Abgerundet wurde das Programm durch eine einwöchige Studienreise nach Deutschland, wo Einrichtungen und Arbeitsmethoden der deutschen Berufsberatung eingehend studiert und verglichen werden konnten. Alle diese Maßnahmen – für das Jahr 1971 sind 12 Kurse geplant – dienen dem Zwecke, den Berufsberater so auf dem laufenden zu halten, daß er seiner Aufgabe, die Beratung Jugendlicher und Erwachsener, voll gewachsen bleibt.

A. Bürgi

Stipendienprogramm des Europarates 1972 für Sozialarbeiter

Der Europarat in Straßburg stellt für die in der praktischen Fürsorge tätigen Sozialarbeiter sowie für Dozenten an Schulen für Sozialarbeit auch 1972 wieder Stipendien zur Weiterbildung im europäischen Ausland zur Verfügung. Die Studienzeit beträgt grundsätzlich einen Monat. Es wird erwartet, daß die Kandidaten die Sprache des Gastlandes oder eine in diesem Lande geläufige Fremdsprache ausreichend beherrschen.

Die Reisekosten vom Wohnort zum Studienort trägt der Europarat. An die Unterhaltskosten während der Studienzeit werden 1350 französische Franken im Monat ausgerichtet. Die durch den Studienplan bedingten Transportspesen im

Gastland werden bis zum Gegenwert von 150 französischen Franken zurückbezahlt.

Das Anmeldeformular I 5940 ist in 4 Exemplaren zuzüglich 1 Exemplar für jedes weitere Land, das vom Bewerber wahlweise für den Studienaufenthalt vorgeschlagen wird, auszufüllen. Kandidaten, die sich nach Großbritannien oder in eines der skandinavischen Länder begeben wollen, müssen alle Schriftstücke in englischer Sprache abfassen. Die in der Anmeldung enthaltenen Angaben sind auf Formular I 7591 zusammenzufassen, das der Bewerbung in 3facher Ausfertigung beizufügen ist. Das Muster der für die Stipendiaten bestimmten Wegleitung sowie die verschiedenen Formulare können beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung, Monbijoustrasse 43, 3003 Bern, oder bei der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, Postfach, 8039 Zürich, bezogen werden.

Wir bitten die Schulen und Verbände, entweder durch Zirkular, persönliche Fühlungnahme mit ehemaligen Schülern oder Veröffentlichung in den Verbandsorganen diese Weiterbildungsmöglichkeit frühzeitig genug bekannt zu geben, *damit die Anmeldungen bis spätestens 1. März 1971 bei uns eintreffen*. Nachträglich eingehende Bewerbungen können in der Regel erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt werden.

Sitzungen des Arbeitsausschusses und des Vorstandes der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

In seiner Sitzung vom 29. Juni 1970 in Merligen hat der Arbeitsausschuß beschlossen, inskünftig über seine und die Sitzungen des Vorstandes in der «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge» zu berichten, sofern wichtige Beschlüsse gefaßt werden. Es geht vor allem darum, die Mitglieder der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge nicht nur einmal an der Jahrestagung durch Verlesen des Tätigkeitsberichtes, sondern auch im Verlaufe eines Jahres über die Arbeiten des Ausschusses und des Vorstandes zu informieren.

Am 23. und 24. November 1970 fanden in Luzern Sitzungen des Arbeitsausschusses und des Vorstandes statt. Während sich die Besprechungen des Arbeitsausschusses weitgehend auf die Vorbereitung der Sitzung des Vorstandes am folgenden Tag konzentrierten, faßte der Vorstand vor allem zwei nennenswerte Beschlüsse:

Die *Jahrestagungen* müssen jeweils frühzeitig besprochen werden, damit die sehr umfangreichen Vorarbeiten in Ruhe durchgeführt werden können. Die Tagungen der letzten Jahre verzeichneten stets eine erfreulich große Teilnehmerzahl. Dadurch vergrößerte sich indessen auch das Problem der geeigneten Lokale und der Möglichkeiten für die Verpflegung von mehr als 600 Personen. Anlässlich der Vorstandssitzung vom 24. November 1970 kam deutlich zum Ausdruck, daß nurmehr wenige Kantone in der Lage sind, eine Jahrestagung durchzuführen. Die meisten Kantonsvertreter mußten mit Bedauern mitteilen, daß in ihrem Gebiet keine geeigneten Lokale für eine derartige Großveranstaltung zur Verfügung stehen. Nach eingehender Diskussion fiel die Wahl für die *Jahrestagung 1971*